# LANDKREIS NORDSACHSEN

# **BESCHLUSSVORLAGE** öffentlich

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen	Datum	Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk)  3- 401/24
Amt für Personal und Organisation	23.04.2024	Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	29.04.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	29.05.2024
Kreistag	öffentlich	19.06.2024

# Festlegung des Geschäftskreises und Vorbereitung der Wahl des Ersten Beigeordneten

#### Beschlussvorschlag

Der Landrat bestimmt im Einvernehmen mit dem Kreistag für die Neuwahl des Ersten Beigeordneten des Landkreises Nordsachsen für die ab 01.01.2025 beginnende Amtszeit dessen Geschäftskreis, welcher ihm zur alleinigen und dauernden Erledigung wie folgt zugewiesen wird:

# Dezernat Bau und Umwelt

- Bauordnungs- und Planungsamt,
- Amt für Ländliche Neuordnung,
- Vermessungsamt,
- Umweltamt.
- Straßenbauamt.

Kai Emanuel Vorsitzender des Kreistages

Gremium	Sitzung am	TOP
Ein- Mit Ja Nein Enthaltun stimmig Stimmen- mehrheit	Beschluss-	Änderung be Beschluss- fassung

# Begründung zur Drucksache Nr. 3- 401/24 Festlegung des Geschäftskreises und Vorbereitung der Wahl des Ersten Beigeordneten

Die Amtszeit des amtierenden Ersten Beigeordneten endet nach Ablauf von sieben Jahren planmäßig zum 31.12.2024.

Die Stelle eines Beigeordneten ist spätestens zwei Monate vor ihrer Besetzungsnotwendigkeit öffentlich auszuschreiben (§ 52 Abs. 3 SächsLKrO i. V. m. § 15 Abs. 4 Satz 1 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen in der Fassung der 6. Änderung vom 24.03.2021).

Zur Aussschreibung der Stelle bedarf es der Festlegung des Geschäftskreises des Ersten Beigeordneten. Den Geschäftskreis legt der Landrat im Einvernehmen mit dem Kreistag gemäß §§ 24 Abs. 2 Nr. 9, 50 Abs. 2 Satz 2 Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO) i. V. m. §§ 14 Abs. 6 Satz 2, 15 Abs. 3 Satz 2 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen in der Fassung der 6. Änderung vom 24.03.2021 fest. Eine Änderung der bisherigen Zuweisung des Geschäftskreises ist nicht vorgesehen.

Dem Ersten Beigeordneten soll daher ab 01.01.2025 zu seiner dauernden und alleinigen Erledigung folgender Geschäftskreis weiterhin zugewiesen werden:

# Dezernat Bau und Umwelt

- Bauordnungs- und Planungsamt
- Amt für Ländliche Neuordnung
- Vermessungsamt
- Umweltamt
- Straßenbauamt.

Vorgesehen ist die Wahl des Ersten Beigeordneten im Kreistag am 27.11.2024.

Der Kreistag wird um das Einvernehmen zur beabsichtigten Zuweisung des Geschäftskreises gebeten.

Der Entwurf für die öffentliche Ausschreibung der Beigeordnetenstelle ist der Vorlage beigefügt.

Der derzeitige Amtsinhaber, Dr. Eckhard Rexroth, hat erklärt, sich erneut bewerben zu wollen.

### Anlagenverzeichnis:

Anlage - Entwurf Stellenausschreibung Beigeordneter